

ANERKENNUNG EINES FORTBILDUNGSANGEBOTS

GRUNDSÄTZE FÜR DIE ANERKENNUNG EINES FORTBILDUNGSANGEBOTS FÜR LEHRKRÄFTE DES LANDES BRANDENBURG

1. Eignung als Fortbildungsangebot

In die Programme der staatlichen Lehrkräftefortbildung können Angebote von Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des für Schule zuständigen Ministeriums (weiterer Träger) einbezogen werden, sofern sie den Zielen und Anforderungen der staatlichen Lehrkräftefortbildung entsprechen und sachlich und personell geeignet sind, die laut VV-Lehrkräftefortbildung vorgesehenen Inhalte während der Fortbildungsveranstaltungen zu vermitteln.

2. Art des Fortbildungsangebots

Das Programm der Fortbildung richtet sich maßgeblich nach den aktuell gültigen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen und fachlichen Inhalten des Unterrichts bzw. ist zu gültigen Rahmenlehrplänen konform. Dabei sollen die aktuellen Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung Berücksichtigung finden.

3. Personelle Voraussetzungen

Die Einrichtung des Fortbildungsanbieters hat eine ständige Kontaktperson als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das LIBRA. Diese Kontaktperson ist für die Koordination und Organisation der Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich.

4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen

Die Fortbildungen sind inhaltlich und methodisch-didaktisch so gestaltet, dass die Lehrkräfte in der Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen wirksam unterstützt werden.

5. Zusammenarbeit mit dem LIBRA

Der Fortbildungsanbieter soll mit dem LIBRA aktiv zusammenarbeiten. Die Fortbildungsangebote werden vom LIBRA im FortbildungsNetz als externe Angebote veröffentlicht; die Anmeldung für Lehrkräfte erfolgt ausschließlich bei dem jeweiligen Anbieter. Spätestens bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung teilt der Fortbildungsanbieter dem LIBRA die Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte (untergliedert nach Schulart und -form) mit.

6. Anerkennung als Fortbildungsangebot

Als Fortbildungsangebote können Fortbildungen anerkannt werden, wenn sie

- a. den Vorgaben der schul- und lehrerbildungsrechtlichen Bestimmungen im Land Brandenburg entsprechen,
- b. für Schule und Unterricht relevant sind.

ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINES FORTBILDUNGSANGEBOTS FÜR LEHRKRÄFTE DES LANDES BRANDENBURG

Die Lehrkräftefortbildung ist ein zentrales Instrument der Schulentwicklung und trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Schule und Unterricht bei. Sie dient der Erhaltung, Erweiterung und Festigung der in der Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrkräfte. Die Fortbildung soll die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal dabei unterstützen, ihre beruflichen Qualifikationen den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen laufend anzupassen.

Bitte übermitteln Sie uns die für die Anerkennung Ihrer Veranstaltung und Berücksichtigung gemäß VV Lehrkräftefortbildung erforderlichen Informationen mit diesem Antragsformular.

**Bitte reichen Sie den Antrag inklusive Programmübersicht und/oder Flyer
sowie Logo des Anbieters als ein PDF-Dokument ein, an:**

Fortbildungsanerkennung-allgemein@libra.brandenburg.de

Bitte nutzen Sie für Veranstaltungen der **Beruflichen Bildung** diese E-Mail-Adresse:
BeruflicheBildung@libra.brandenburg.de

1. ANGABEN ZUM FORTBILDUNGSANBIETER

1.1 Bezeichnung, Anschrift, Internetadresse, Rechtsform:

Name der Einrichtung	
Web-Adresse	
E-Mail-Adresse	
Post-Adresse	
Träger, Rechtsform	

1.2 Kontaktdaten der ständigen Ansprechperson:

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

1.3 Sonstige Angaben zur Einrichtung (z. B. Referenzen, Zertifizierungen):

--

2. ANGABEN ZUM FORTBILDUNGSANGEBOT

Titel des Fortbildungsangebots	
Termin der Veranstaltung bzw. Zeitpunkt/ Zeitraum des Online-Kurses)	
Zeitlicher Umfang der Fortbildung (in Stunden)	
Ort der Veranstaltung (genaue Adresse) (bei Online-Kursen Link zum Angebot)	

Zielgruppe(n)	
Ziel(e) und Inhalt(e) des Fortbildungsangebots	
Anmeldehinweise	
Hinweise zum Teilnehmendenbeitrag	
Programmübersicht und/oder Flyer	Bitte als PDF-Dokument mitsenden.
Logo des Trägers	Bitte als PDF-Dokument / JPEG mitsenden.

3. ANGABEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Fachliche und methodisch-didaktische Expertise der Lehrpersonen:

Dozierende besitzen Feldkompetenz mitbringen und zugleich Erfahrungen in der Erwachsenenbildung besitzen. Sie sollten in der Lage sein, pädagogische, fachliche und fachdidaktische Inhalte und praxisreflexive Settings zu gestalten und den Teilnehmenden während der Qualifizierung als Begleitung zur Seite stehen.

3.2 Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente und Auswertung:

Strukturen zur Qualitätssicherung müssen gewährleistet werden, beispielsweise durch regelmäßige Beurteilungen und Rückmeldungen, um die Erträge von Aus- und Fortbildung langfristig zu sichern.



4. KENNTNISNAHMEN UND ZUSTIMMUNGEN

4.1 Grundsätze zur Anerkennung

Die Grundsätze für die Anerkennung eines Fortbildungsangebots für Lehrkräfte des Landes Brandenburg sind uns bekannt und werden von uns anerkannt.

Die Veranstaltung folgt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Brandenburg.

4.2 Rücklauf über Anzahl der Teilnehmenden

Bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung informieren wir das LIBRA über die Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte (nach Schulart und -form untergliedert) per E-Mail an:

Fortbildungsanerkennung-allgemein@libra.brandenburg.de

Bitte nutzen Sie für Veranstaltungen der **Beruflichen Bildung** diese E-Mail-Adresse:

BeruflicheBildung@libra.brandenburg.de

4.3 Hospitation und Einsichtnahme in Materialien

Wir stimmen zu, dass das LIBRA im Bedarfsfall Einsicht in Lehrmaterialien und interne Evaluationen nehmen und bei Fortbildungsveranstaltungen hospitieren kann.

4.4 Teilnahmebestätigung

Den teilnehmenden Lehrkräften ist nach erfolgreichem Absolvieren der Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebestätigung auszuhandigen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

PRÜFVERMERK (wird vom LIBRA ausgefüllt):

Anerkennung als Fortbildungsangebot:

Als Ersatzangebot geeignet:

Anerkennungs-Nr.:

Begründung:

Bearbeitungsdatum:

Bearbeitet von:

Hinweise:

Für Ergänzungsangebote:

Die Entscheidung über die Teilnahme von Lehrkräften an der Veranstaltung treffen die zuständigen staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen gemäß § 11 Abs. 4 der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung (EUrlDbV). Alle Kosten, die im Rahmen der Teilnahme anfallen, sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Für Ersatzangebote:

Die Entscheidung über die Teilnahme von Lehrkräften an der Veranstaltung treffen die zuständigen staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen. Die Kostenerstattung erfolgt nach den geltenden Regelungen bei Fortbildungsreisen, insbesondere nach dem Rundschreiben 2/16 vom 13. Januar 2016 (Amtsblatt MBS, 2016, Nr. 2, S. 56).